

# Die Rolle der pädagogischen Profession angesichts eines Falles von Sittlichkeitsverletzung durch die Medien – Eine Stellungnahme auf der Basis exemplarischer Fallrekonstruktionen

## Einleitung

Der Fernsehsender RTL macht mit der Fernsehsendung „Die Supernanny“, die seit September 2004 zur besten Sendezeit ausgestrahlt wird, Eltern, die glauben Erziehungsschwierigkeiten mit ihren Kindern zu haben, das Angebot einer pädagogischen Beratung und Intervention. Das Angebot des Fernsehsenders ist an die Bedingung der Übertragung im Fernsehen geknüpft. Die Fernsehserie stellt also objektiv ein pädagogisches Hilfeangebot für Familien dar, die sich aufgrund von Erziehungsschwierigkeiten in einer Krise befinden. Implizit wird mit einer solchen Sendung das Folgende ausgedrückt:

- Die Therapie und Beratung von Privatpersonen in einer Krise vor den Augen einer Fernsehöffentlichkeit ist ein ernsthaftes pädagogisches bzw. therapeutisches Angebot.
- Die pädagogische Konzeption der Sendung „Die Supernanny“, kann auf das Handeln des Personals der pädagogischen Profession und auf die Erziehungspraxis von Eltern erfolgreich übertragen werden.
- Die Existenz einer solchen Sendung präsupponiert, dass die Arbeit der pädagogischen Profession kritikwürdig sei und dass ein Fernsehsender zur Kritik der pädagogischen Profession berechtigt sei.

Zur Logik professionalisierten Handelns<sup>1</sup> ist zu sagen, dass die Professionen durch die Vermittlung von Wissenschaft und autonomer Lebenspraxis zentral gekennzeichnet sind: Strukturlogisch gesehen konsultiert die autonome Lebenspraxis eine Profession, wenn ihr Urteil über die Einschränkung ihrer Autonomie mit der Feststellung ihrer Unfähigkeit, diese Einschränkung autonom zu beheben, korrespondiert. In einem „Arbeitsbündnis“, welches der Professionsangehörige und der Klient vereinbaren, wird die Krise der Lebenspraxis im Modus der stellvertretenden Deutung und Krisenlösung bewältigt. Aufgrund ihrer erfahrungswissenschaftlichen Begründungsbasis sind die Professionen Strukturorte, an denen analytische Urteile erzeugt und kritisiert, sowie praktische Urteile kritisiert werden, weil die Krise der autonomen Lebenspraxis im Zentrum des Arbeitsbündnisses steht, die Profession also der autonomen Lebenspraxis als „Klient“ gegenüber tritt und die Begründungsbasis der Professionen eine material-rationale und erfahrungswissenschaftliche ist, sind Professionen strukturell autonom. Sie sind von daher sowohl zur kollegialen Kritik, als auch zur Abweisung von Laienkritik verpflichtet. Sie sind darüber hinaus verpflichtet, ihre Integrität und die Integrität ihrer Klientel in der politischen Öffentlichkeit zu vertreten. Die fachliche und politisch-öffentliche Kritik einer Fernsehserie, wie die oben genannte, durch die pädagogische Profession, ist - aufgrund der Konstitution der Professionen - zwingend geboten.

Die Autoren nehmen für sich in Anspruch, diese Kritik hier zu leisten. Der Aufsatz gliedert sich in eine analytische, eine professionsethische und in eine professionspolitische Argumentationsebene.

---

<sup>1</sup> Die Autoren folgen in ihren Ausführungen zur Logik professionalisierten pädagogischen Handelns der Professionstheorie Ulrich Oevermanns, dargelegt in: "Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns, in : S. Kraul, W. Marotzki (Hrsg), Biographische Arbeit. Perspektiven erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung; Opladen 2002

Aufgrund der professionslogischen Stossrichtung muss eine Sequenzanalyse des lebenspraktischen Problems der in der Fernsehsendung dargestellten Familie insofern erfolgen, als nur auf der Grundlage dieser Kenntnis fachlich begründete Aussagen zur pädagogischen Intervention getroffen werden können. Bezogen auf den Befund der Sequenzanalyse muss das in der Sendung verwendete pädagogische Interventionskonzept auf seine Angemessenheit hin untersucht werden. Danach muss die Fernsehsendung in Bezug auf die konstitutiven Regeln des pädagogischen Arbeitsbündnisses analysiert und kritisiert werden. Auf dieser Basis wird die bisherige Kritik der pädagogischen Profession an der Fernsehsendung exemplarisch untersucht. Ausgehend von diesen Ergebnissen werden Schlüsse über den Grad der Urteilskraft der pädagogischen Profession gezogen und professionspolitische Vorschläge der Autoren zur Diskussion gestellt.

Die Argumentation der Autoren erfolgt auf der Basis der Analyse von Protokollen der Fernsehsendung. Diese wurden erstellt, indem Filmsequenzen<sup>2</sup> wortwörtlich transkribiert wurden. Die Analyse wird nach den Methoden der Objektiven Hermeneutik<sup>3</sup> (ein strukturanalytisches Verfahren der Sozialwissenschaften) vorgenommen. Gegenstand der Objektiven Hermeneutik sind Protokolle von Handeln, die auf ihre objektiven Bedeutungs- bzw. Sinnstrukturen hin sequenziell untersucht werden. In der Sequenzanalyse werden Handlungsoptionen, sowie Deutungsmuster, Habitusformen und Charakterformationen, welche für die fallspezifische Auswahl von Handlungsoptionen verantwortlich sind, rekonstruiert.

Die Logik der Sequenzanalyse gebietet die vollständige Ausblendung des Handlungskontextes. Von dieser Logik wird, aufgrund der Darstellungsökonomie, geringfügig abgewichen. Folgender Handlungskontext wird vor die Klammer der Analyse gezogen: Gegenstand der Sequenzanalyse ist ein Protokoll der Ausführungen einer Sprecherin über Erziehungsprobleme in ihrer Familie. Die Sprecherin ist verheiratet und Mutter zweier Kinder. Die Äußerungen erfolgen in der Fernsehsendung „Die Supernanny“.

Im Zuge der Rekonstruktion der objektiven Bedeutungsstrukturen des Protokolltextes nehmen die Autoren eine Explikation des Handlungsproblems dieser Lebenspraxis, sowie ihrer Deutungsmuster vor. Im Anschluss an die Sequenzanalyse formulieren wir begründete Aussagen zu einer pädagogischen Intervention.

## Sequenzanalyse eines Interaktionsprotokolls aus der Fernsehserie „Die Supernanny“

*„Ich hab mit Sicherheit was falsch gemacht,“*

Die Sprecherin gibt hiermit ein Urteil über eine von ihr vorgenommene Handlung ab. Die Wendung *„mit Sicherheit“* rahmt dieses Urteil als abzusicherndes. Der festgestellte Fehler erfolgte, laut Aussage der Sprecherin, in der Vergangenheit. Das gegenwärtige Handeln der Person ist also von diesem Fehler frei. Der Fehler wurde von der Sprecherin und nur von dieser begangen. Er ist also auch nur von ihr zu verantworten. Die Sprecherin muss sich für ihr Handeln in der Vergangenheit, nicht jedoch für ihr Handeln in der Gegenwart verantworten.

<sup>2</sup> Ratgeber DVD „Die SUPERNANNY“; Kapitel 1: Der kleine Vulkan: Florian (5) (Super Nanny: Katharina Saalfrank); RTL Television 2005, vermarktet durch RTL Enterprises GmbH

<sup>3</sup> U. Oevermann: „Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik – Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung“ Frankfurt am Main 2002 [Download unter ihs.de](http://www.ihs.de) ([Institut für hermeneutische Sozial- und Kulturforschung](http://www.ihs.de))

Um ihre Aussage zu verifizieren, muss die Sprecherin die Aussage begründen. Sie muss z. B. einen Tatbestand benennen, der als Beleg für ihre Aussage gilt.

*„weil das Kind mit Sicherheit nicht so auf die Welt gekommen ist,“*

Indem die Sprecherin allein ihr Handeln in ihrem Effekt auf das Kind beurteilt, schließt sie den Vater des Kindes aus der Erziehungskonstellation kategorial aus. Dies stellt, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass beide Elternteile das Kind sozialisieren, eine Abweichung insofern dar, als die Mutter hier die Erziehungskompetenz usurpiert. Eine Störung der Gattenbeziehung wird an dieser Stelle sichtbar.

Indem sie ihr Kind als „*das Kind*“ bezeichnet, bringt sie eine Haltung gegenüber diesem zum Ausdruck, die nicht mit der Logik diffuser Sozialbeziehungen vereinbar ist. Eine Wissenschaftlerin bzw. eine Fremde, also jemand der eine affektiv neutrale Beziehung zum Kind hat, könnte so über ein Kind sprechen. Es wird deutlich, dass die Mutter-Kind-Beziehung gestört ist. Das Fehlen von Affektivität von Seiten der Mutter steht im Zentrum der Störung.

Die Aussage, welche die Funktion hat, die vorhergehende Aussage zu begründen, wird wiederum als begründungsbedürftig markiert. Damit die Aussage ihre Funktion als Begründung jedoch erfüllt, müsste sie selbst als Tatsache formuliert werden bzw. einen Indikator enthalten, der auf eine Tatsache hinweist. Indem dies fehlt, bleibt die Begründungsbedürftigkeit der Aussage bestehen. Die Aussage drückt also keine authentische Überzeugung der Sprecherin aus. Sie stellt vielmehr eine Subsumtion der Sprecherin unter eine Sozialisationstheorie, die in sich erklärungsbedürftig ist, dar.

*„also ich bin mir sicher, dass das an mir liegt,“*

Mit „also“ zieht die Sprecherin einen Schluss aus den vorherigen Aussagen. Dieser Schluss weicht insofern ab, als sie damit die Ebene der allgemeinen Aussagen verlässt – sie sagt hier eben nicht, dass der Tatbestand als sicher bezeichnet werden kann – und eine persönliche Einschätzung folgen lässt. Die persönliche Aussage drückt aus, dass die Subsumtion unter die Theorie redundant ist. Die Frage ist nun, wieso sie sie trotzdem vornimmt.

Bisher kann gesagt werden, dass auch die letzte Aussage, weil auf Intuition basierend, begründungsbedürftig ist. Die Begründung oder die Widerlegung ihres Urteils könnte nur an dem konkreten Handeln der Sprecherin erfolgen. Dieses müsste also Gegenstand einer Analyse werden. Indem die Sprecherin ihr intuitives Urteil jedoch aus einer wissenschaftlichen Theorie ableitet, markiert sie es als hinreichend begründet. Vordergründig gibt sich die Sprecherin offen und kooperationsbereit. Faktisch jedoch sagt sie, dass eine Nachprüfung ihrer Aussagen sich erübrigt. Die Sprecherin rennt an dieser Stelle offene Türen ein, um sie zu schließen. Die „*me aculpa*“-Aussage der Sprecherin ist strategisch. Sie wird vorgebracht vor gebracht, um das Urteil eines Professionellen über ihr Handeln zu vermeiden. Es wird deutlich, dass die Sprecherin an dieser Stelle ihren Beitrag an einer <fachlichen Diagnose verweigert.

*„nur weiß ich eben nicht, wie ich das ändern soll.“*

Die Sprecherin sagt, dass sie hinsichtlich der Feststellung des Effektes ihrer Erziehung keine Hilfe benötigt. Mit dem adversativen „nur“ steckt sie jetzt den Bereich der Hilfe ab. Mit „weiß ich eben nicht, wie ich das ändern soll“ sagt sie, dass sie nicht über das Wissen verfügt, das Defizit ihres Kindes zu beheben. Sie verschiebt an dieser Stelle den Focus der Intervention von sich selbst auf das abweichende Verhalten ihres Kindes. Es gilt, in der Perspektive der Sprecherin, dieses zu verändern, indem sie über die angemessene Handlungsanleitung in Kenntnis gesetzt wird. Die Frage nach der Transformation der Sprecherin, die sich aus der Interpretation der Sequenz zwingend ergibt, stellt sich für sie nicht.

Die Sequenzanalyse macht deutlich, dass die Sprecherin nicht wirklich an der Thematisierung ihrer Erziehungsdefizite interessiert ist. Indem sie sich von vornherein als „schuldig“ bekennt, baut sie einer Diagnose kategorial vor, indem sie diesen Aspekt aus dem Hilfeverfahren ausklammert. Faktisch entzieht sie sich damit der Verantwortung für ihr Handeln, die ihre Verpflichtung zur Transformation beinhaltet. Statt an der Veränderung ihrer Fallstruktur ist sie an einer Anleitung zur Veränderung ihres Kindes interessiert.

Resümierend kann zur Fallstruktur der Sprecherin gesagt werden, dass sie primär daran orientiert ist, die Kontrolle über sich und andere auszuüben. Ihr hohes Kontrollbedürfnis wird auch an der Tatsache der Exklusion ihres Mannes aus der Erziehungskonstellation deutlich.

Diese Hypothese wird an den folgenden Textstellen überprüft:

*„Meine Mutter war hier und sollte auf Florian aufpassen, dann bin ich nach Hause gekommen und meine Mutter hat fast geweint, weil der Florian hat sie geschlagen, mit einer Eisenstange, er hat ihr einen Hammer hinterher geworfen, zum Glück nicht getroffen, aber meine Mutter wird sich in Zukunft verweigern, auf meinen Sohn aufzupassen.“*

„Sollte [auf Florian] aufpassen“ impliziert eine Weisungsgebundenheit der Mutter der Sprecherin. Dies ist aufgrund der sozialen Verortung der beiden - sie interagieren in einem privaten Verhältnis - nicht der Fall. Die Sequenz zeigt eine Asymmetrie in der Beziehung der Sprecherin zu ihrer Mutter auf, welche in den jeweiligen Fallstrukturen begründet ist.

Die Sprecherin sagt, dass ihr Sohn die physische Unversehrtheit ihrer Mutter gefährdet hat. Die Schilderung besteht also in einer Darstellung der manifesten Gefährlichkeit des Kindes. Die Imperative der Sittlichkeit gebieten von daher, das Kinderhüten durch die Mutter, bis auf weiteres auszusetzen.

Die Sprecherin leitet jedoch hier folgendes ab: Sie hat einen Anspruch darauf, dass ihre Mutter auf ihren Sohn aufpasst. Sie wird diesen Anspruch auch weiterhin an ihre Mutter herantragen. Ihre Mutter hat kehrseitig auch in Zukunft die Verpflichtung auf ihren Sohn aufzupassen. Dieser Verpflichtung, so die Prognose der Sprecherin, wird sich die Mutter „in Zukunft verweigern“.

Die Sprecherin dementiert die Integrität ihrer Mutter in zweierlei Hinsicht: Sie missachtet die Mutter, indem sie eine illegitime Verpflichtung konstruiert und die Mutter daran fesselt. Sie beklagt, dass die Mutter ihrer Verpflichtung in Zukunft nicht mehr nachkommen wird. Vordergründig hat das Bedauern der Sprecherin die Gefährdung der Mutter zum Gegenstand. In Wirklichkeit wird jedoch der Verlust der Macht, die die Sprecherin über ihre Mutter ausübt, beklagt. Ein hohes Macht- und Kontrollbedürfnis der Sprecherin wird an dieser Stelle deutlich. Die Hypothese, die oben aufgestellt wurde, konnte bestätigt werden.

*„Ich hab das aufgegeben, ihn zu bestrafen, weil `s nie lange anhält und und für fünf Minuten is is **mir** die Aufregung einfach zu viel.“*

Die Sprecherin sagt hier, dass sie, würde der Effekt der Strafe länger anhalten, sie strafen würde. Sie sagt weiterhin, dass eine Strafe einen nur äußerlichen Effekt hat. Dass eine Strafe auch eine transformierende Wirkung haben kann, schließt sie aus. Sie argumentiert also ausschließlich in einem Deutungsmuster von Kontrolle, in dem kehrseitig die Unveränderbarkeit des Sohnes postuliert wird. Dann trifft sie eine Güterabwägung: Der Gewinn, den eine Strafe erwarten lässt, ist geringer als der Schaden den das Strafhandeln für die Sprecherin nach sich zieht. Der Gewinn an Kontrolle durch die Strafe ist für die Sprecherin geringer als der Kontrollverlust, der mit „*Aufregung*“ beschrieben wird. Die „Währung“ des psychischen „Haushalts“ der Sprecherin ist „Kontrolle“.

Die Sprecherin drückt hier ihre Frustration über die Erfolglosigkeit ihres Erziehungshandelns aus. Das Erziehungshandeln besteht im Strafen. Strafe impliziert, dass der zu Bestrafende im Unrecht und der Strafende im Recht ist. Im Gegensatz zur obigen Aussage, die Sprecherin sagte, sie sei für das abweichende Verhalten ihres Sohnes verantwortlich, unterstellt sie hier die Schuld ihres Sohnes. Die fehlende Reflektiertheit in diesem Urteil macht die Macht – und Kontrollstruktur der Sprecherin erneut deutlich.

*„Ich hab Angst, dass, wenn ich nichts dagegen tu, seine Aggression noch schlimmer wird.“*

Auch diese Sequenz bringt das Kontrollbedürfnis der Sprecherin zum Ausdruck. Anstatt eine reziproke Perspektive zu ihrem Sohn einzunehmen – diese wäre etwa im Satz: „Ich habe Angst, dass er noch aggressiver wird“, gewährleistet – ist der Quell ihrer Befürchtung eine den Sohn determinierende Kraft „*seine Aggression*“. Diese wird externalisiert, wird also so interpretiert, als sei sie der Kontrolle des Sohnes entzogen. Diese Deutung hat für die Sprecherin einen nicht unerheblichen „pay off“. Das abweichende Verhalten ihres Sohnes ist nicht gegen sie gerichtet. Sie ist nicht für sein abweichendes Verhalten verantwortlich, weil es pathologisch ist.

In dieser Sequenz wird das bereits festgestellte Deutungsmuster der Sprecherin reproduziert. Der Grund ihrer Erziehungsschwierigkeiten liegt allein in ihrem Sohn. Es wird deutlich, dass die obige Feststellung der Sprecherin, sie sei für das abweichende Verhalten ihres Sohnes verantwortlich, für ihre faktische Einschätzung des Problems und ihre Erziehungspraxis bedeutungslos ist. Die Feststellung ihrer Schuld ist eine Fassade, die von der Thematisierung ihrer konkreten Verantwortung ablenken soll.

*„Zu zweit ausgegangen sind wir, bevor der Florian geboren wurde, seitdem nicht mehr, also so wollt´ ich eigentlich nicht leben.“*

Mit „*zu zweit*“ wird ausgedrückt, dass die Sprecherin und ihr Mann als individuierte Personen nicht jedoch als Paar ausgegangen sind. Letzteres hätte mit „zusammen“ ausgedrückt werden müssen. Dies deutet darauf hin, dass eine diffuse Sozialbeziehung zwischen den Eheleuten, zumindest aus der Perspektive der Sprecherin, auch vor der Geburt des Sohnes nicht wirklich bestand.

Interessant ist, dass die Sprecherin in ihrer Argumentation nicht auf das problematische Verhalten des Sohnes abzielt, sondern bereits die Geburt des Sohnes als Problem interpretiert. Dies deutet darauf hin, dass sie, weil sie sich faktisch nicht als Teil eines Paares verstand, nicht in der Lage war, sich ihrem Sohn zuzuwenden. Sie war, weil sie sich immer nur als Individuum verstand, nicht fähig, ihr Leben vor dem Hintergrund der Geburt ihres Sohnes

substanziell zu verändern. Es kann an dieser Stelle gesagt werden, dass die Logik diffuser Sozialbeziehungen ein Maß an Hingabe erfordert, welches die Sprecherin, aufgrund ihres Kontrollbedürfnisses, überfordert.

Diese Verweigerung der Logik von „Mütterlichkeit“ stellt eine massive Ablehnung des Kindes dar. Die Haltung der Sprecherin impliziert, dass sich der Sohn von Anbeginn seines Lebens an den Ansprüchen der Mutter zu fügen hatte. Auf der Basis der Analyse kann gesagt werden, dass das in der Fernsehserie thematische abweichende Verhalten des Kindes durch die spezifische Haltung seiner Mutter bedingt ist.

Das Macht- und Kontrollbedürfnis der Sprecherin, sowie ihre Unfähigkeit zur Transformation, die in der Unfähigkeit diffuse Sozialbeziehung einzugehen wurzelt, kommt wiederum authentisch zum Ausdruck.

Mit: *„also so wollt' ich eigentlich nicht leben“*, drückt die Sprecherin aus, dass ihre gegenwärtige Lebensform schon damals als Option zur Debatte stand. Dies ist natürlich absurd bringt jedoch zum Ausdruck, dass jemand das fälschlicherweise als ihren Willen unterstellt und danach gehandelt hat. Die Sprecherin stellt in dieser Sequenz die Missachtung ihres Willens in den Vordergrund und verschiebt die Verantwortung für ihre gegenwärtige Situation auf denjenigen, dem sie den Vorwurf macht. Eine Einsicht in ihre eigene Verantwortung, die oben noch im Brustton der Überzeugung festgestellt wurde, ist nicht zu sehen. Dominant ist vielmehr der Ärger der Sprecherin, ihren Willen nicht bekommen zu haben. Sorge um ihren Sohn bzw. die Sorge um ihre Beziehung zu ihm, wird an keiner Stelle sichtbar. Die Hypothese, dass es der Sprecherin allein um die Umsetzung ihres Willens geht, bestätigt sich hier erneut. Ihr Machtbedürfnis wird erneut sichtbar.

Da die Fallstruktur der Sprecherin an dieser Stelle hinreichend deutlich geworden ist, kann die Analyse hier abgebrochen werden. Neben der Rekonstruktion der Fallstruktur der Sprecherin zeigt sie, dass objektiv ein Hilfebedarf gegeben ist, der auch subjektiv – durch die Mutter – artikuliert wird. In der Handlungslogik einer Profession, in diesem Fall der pädagogischen, muss nun ein pädagogisches Arbeitsbündnis mit der Sprecherin bzw. mit der ganzen Familie vereinbart werden.

## Die Strukturlogik des pädagogischen Arbeitsbündnisses

Konstitutiv für ein professionalisiertes pädagogisches Arbeitsbündnis sind die folgenden Strukturdimensionen:

Zentrales Element ist die Wiederherstellung der Autonomie der Lebenspraxis im Modus der „stellvertretenden Deutung und Krisenbewältigung“ (Oevermann). Daraus leiten sich folgende Anforderungen stringent ab:

- die unbedingte Schutznotwendigkeit der in die Krise geratenen Lebenspraxis - die sich in dem Terminus „Klient“ manifestiert - durch die Angehörigen der Profession. Die sich daraus logisch ergebende ausschließliche Orientierung an der Wiederherstellung der Integrität des Klienten verpflichtet die Professionsangehörigen zur unbedingten Vermeidung von Stigmatisierungen des Klienten. Diese Notwendigkeit drückt sich auf der Ebene professionalisierten Handelns in der Schweigeverpflichtung der Professionsangehörigen elementar aus.
- Die Vermeidung einer praktischen Beziehung des Professionsangehörigen zum Klienten. Dieser als „Abstinenzregel“ (Freud) bezeichnete Imperativ ist darin begründet, dass die Herstellung einer praktischen Beziehung zum Klienten die

Grundlage des Arbeitsbündnisses, die Wiederherstellung der Autonomie der Lebenspraxis, strukturell notwendig unterläuft.

Zur im aktuellen Fall angemessenen Interventionspraxis kann folgendes gesagt werden: Eine Intervention, die eine Transformation der Fallstruktur der Sprecherin nicht eröffnet, muss insofern vermieden werden, als das sie das Strukturproblem der Familie unangetastet lässt. Eine Intervention, welche das Motiv der Sprecherin, Macht- und Kontrolle auszuüben, unangetastet lässt, ist also aus nahe liegenden Gründen abzulehnen.

## Die Fernsehserie „Die Supernanny“ – Analyse und Kritik aus der Perspektive der pädagogischen Profession

Die nun erfolgende Darstellung der Sequenzanalyse des tatsächlichen Indikations- und Interventionssettings, der Fernsehserie „Die Supernanny“ also, folgt nicht mehr der Logik der Sequenzanalyse. Vielmehr werden Merkmale der Serie, welche Indikatoren ihrer Fallstruktur darstellen, im Hinblick auf ihre objektive Bedeutung dargestellt. Diese Merkmale, welche als Strukturindikatoren bezeichnet werden können, bringen die Fallstruktur der Serie nichtsdestoweniger in verdichteter Form gültig zum Ausdruck.

Im Folgenden werden die Bedeutungsdimensionen der Serie „Die Supernanny“, mit Hilfe von Strukturindikatoren, in ihrer pädagogischen Relevanz dargestellt. Die lebenspraktischen Konsequenzen der Serie für die in die Krise geratene Lebenspraxis werden abgeleitet.

Die Serie zeichnet sich im Wesentlichen durch die folgenden Strukturmerkmale aus:

### 1. Die Zerstörung der Privatsphäre der in die Krise geratenen Lebenspraxis.

Dieser Tatbestand drückt sich am augenscheinlichsten in der Tatsache aus, dass das Privatleben, die maßgeblichen persönlichen Daten, wie Name und Wohnort, sowie die pädagogische Intervention der in die Krise geratenen Lebenspraxis im Fernsehen einem Millionenpublikum gezeigt werden.

Die pädagogische Profession stellt die Integrität des Klienten ins Zentrum des Arbeitsbündnisses. Der Schutz der Integrität des Klienten, der zentrale Imperativ der Profession, folgt insofern schlüssig aus den konstitutiven Regeln des Arbeitsbündnisses, als dieses einen Schutzraum für eine in ihrer Autonomie eingeschränkte Lebenspraxis darstellt und notwendig darstellen muss. Kehrseitig kann gesagt werden, dass die analysierte Fernsehserie die Integrität der in die Krise geratenen Familie massiv schädigt und ihre Wiederherstellung auf lange Sicht unmöglich macht. Die Serie „Die Supernanny“ ist in ihrem Kern mit einem modernen Begriff von Menschenwürde unvereinbar und stellt eine gravierende Missachtung der konstitutiven Regeln der modernen Professionen dar. Die Tatsache, dass sich eine Diplom-Pädagogin an dieser Serie beteiligt ist objektiv perfide, weil damit eine Veranstaltung, in der die Integrität von Menschen mit Füßen getreten wird, von einer Professionsangehörigen für sakrosanct erklärt wird. Die Beteiligung einer Professionsangehörigen an dieser Serie ist darüber hinaus ein Strukturindikator für die Verfassung der pädagogischen Profession, auf die später eingegangen wird.

### 2. Die Verletzung der Abstinenzregel durch Eingehen einer praktischen Beziehung mit den Klienten

Der Professionsangehörige geht insofern keine praktische Beziehung zu seinen Klienten ein, als eine solche dem Klienten die Möglichkeit eröffnet, in der Verweigerung von Autonomie zu verharren. Da der Kern von Praxis in der Diffusität der Sozialbeziehung, sowie in dem Fällen praktischer Urteile besteht, lädt eine praktische Beziehung den Klienten dazu ein, sich dem Urteil des Professionalisierten zu subsumieren und an „Übertragungen“ festzuhalten, welche durch das Arbeitsbündnis eigentlich zu beseitigen sind. Somit bedeutet das Eingehen einer praktischen Beziehung des Professionsangehörigen zum Klienten eine Deautonomisierung desselben und damit einen Bruch der konstitutiven Regeln des Arbeitsbündnisses. Ein Professionsangehöriger geht insofern keine praktische Beziehung zum Klienten ein, als die Nähe einer diffusen Sozialbeziehung notwendig den diagnostisch-analytischen Blick verstellt.

Ein Indikator für diesen Regelbruch in der Fernsehsendung „Die Supernanny“ stellt etwa die Tatsache dar, dass die Pädagogin in die Wohnung ihrer Klienten für die Dauer der Betreuung einzieht, das Distanzgebot also schon von daher unterläuft. Ebenso impliziert die Anrede der erwachsenen Familienmitglieder in der zweiten Person das Bestehen einer diffusen Sozialbeziehung. In der folgenden Sequenz, die in sich eine einzige Aneinanderreihung moralisch-appellativer praktischer Urteile darstellt, und damit mit dem Titel „Stahlhelmstunde“ überschrieben werden kann, wird die Verletzung der Abstinenzregel und die Deautonomisierung der Adressaten überdeutlich.

*„So könnt ihr euch nicht benehmen. Die Kinder können nichts dafür und ihr habt da eine verdammte Pflicht Eltern zu sein; Mutter, Vater, Eltern, und ihr könnt euch nicht so benehmen. Das muss ich jetzt einfach auch mal sagen. Ihr müsst miteinander sprechen, das ist ganz wichtig, das ihr beide – ja schaut euch ruhig mal an – das ihr beide miteinander wieder ins Sprechen kommt.“*

3. Das dem Handeln der Pädagogin in der Fernsehsendung zugrunde liegende pädagogische Konzept basiert auf der Deautonomisierung der Klienten

Das pädagogische Arbeitsbündnis unterliegt vordergründig insofern einem strukturellen Paradox, als eine in ihrer Autonomie beeinträchtigte Lebenspraxis in einer asymmetrischen Beziehung Autonomie erlangen soll. Die pädagogische Profession umgeht dieses Paradox, einerseits indem sie dem Klienten eine Kündigung des Arbeitsbündnisses jederzeit ermöglicht, andererseits indem sie im Modus der stellvertretenden Krisenbewältigung vorgeht. Letzterer ist ein nondirektiver Handlungsmodus insofern, als er das Handeln der Lebenspraxis nur reflektiert nicht jedoch dirigiert. Direktiv pädagogisches Handeln stellt eine Deautonomisierung des Klienten dar, unterläuft also die Konstitutionslogik des pädagogischen Arbeitsbündnisses.

Das einem pädagogischen Arbeitsbündnis zugrunde liegende Handeln kann, grob gesagt, in einen analytischen und einen praktischen Teil differenziert werden:

Der analytische Teil besteht in der Feststellung der Struktur der in die Krise geratenen Lebenspraxis und der Entwicklung einer Interventionskonzeption. Die Interventionskonzeption impliziert sowohl den Vorschlag einer praktischen Problemlösung als auch die Explikation der Konsequenzen dieser Lösung für die Lebenspraxis. Notwendige Bedingung für das Gelingen einer pädagogischen Intervention ist die autonome Zustimmung der in die Krise geratenen Lebenspraxis zur Intervention.

Praktisch-diffuses pädagogisches Handeln ist eigentlich nur bei der Beteiligung einer strukturell noch nicht autonomen Person, also eines Kindes, indiziert. Nur in dem

pädagogisch - therapeutischen Grenzfall der substitutiven Sozialisation ist eine diffuse praktische Sozialbeziehung indiziert.

Die in der Fernsehserie „Die Supernanny“ dargestellte Familie ist zwar in ihrer Autonomie beeinträchtigt, stellt jedoch eine strukturell autonome Lebenspraxis dar. Der Professionsangehörige muss also von der Prämisse der strukturellen Autonomie der Familie notwendig ausgehen und seine Interventionskonzeption danach gestalten.

Die in der Fernsehsendung „Die Supernanny“ praktizierte Intervention zeichnet sich strukturell und inhaltlich durch eine vollkommene Deautonomisierung der Klienten aus. Diese drückt sich an den folgenden Indikatoren gültig aus:

- Die Einführung eines standardisierten Regelkanons, ohne dass die Möglichkeit der Diskussion für die Familie besteht.
- Die Veröffentlichung des Regelkanons in der Wohnung der Familie in einer Art Wandzeitung
- Die Überwachung der Regeleinhaltung durch die physisch oder qua Kameraüberwachung und Ohrmikrofon permanent anwesenden Pädagogin. Regelverstöße der Eltern werden unmittelbar, auch in Anwesenheit der Kinder, kommentiert. Anweisungen werden unmittelbar, auch in Anwesenheit der Kinder, gegeben.

Jedes einzelne Merkmal stellt implizit eine Leugnung der strukturellen Autonomie der konkreten Familie durch einen Professionsangehörigen, also strukturell gesehen, eine Untergrabung der Autonomie der Lebenspraxis dar. Das die Fernsehserie konstituierende pädagogische Konzept ist also objektiv auf die Deautonomisierung der Familie gerichtet, stellt also einen eklatanten Bruch der Regeln der pädagogischen Profession dar.

#### 4. Instrumentalisierung des Falles als Stoff für die Unterhaltung.

Der Befund der Instrumentalisierung der in der Krise befindlichen Familie ergibt sich zwingend aus folgenden Strukturindikatoren:

- Die Rahmung der Tätigkeit der mitwirkenden Pädagogin als eine Bewährung in einem auf Dauer gestellten Ausnahmezustand.
- Die vereinseitigende und vergrößernde Darstellung des verhaltensauffälligen Kindes der Familie.
- Das Übergehen der pädagogischen Profession und der Bruch der konstitutiven Regeln eines pädagogischen Arbeitsbündnisses.

Die Darstellung der Familie und die Darstellung der Tätigkeit der Pädagogin entsprechen nicht der Logik der Information einer Öffentlichkeit, sondern der Logik der Unterhaltung eines Publikums. Die Unterhaltung eines Publikums ist für sich genommen vollkommen legitim. An dieser Stelle kann nicht diskutiert werden, welche Tatsachen legitime Gegenstände des Unterhaltungsfernsehens sein können. Diskutiert werden kann jedoch, wo eine solche Grenze überschritten wird und welche Konsequenzen das hat. Konstatiert werden kann, dass die Unterhaltung durch die Darbietung eines - wie auch immer - gearteten unterhaltsamen Tatbestandes vollkommen legitim ist, weil die Sache selbst, abgelöst von der ganzen Person des Darstellenden, im Mittelpunkt steht.

Bei der analysierten Fernsehsendung ist der Sachverhalt der Unterhaltung jedoch in sein Gegenteil verkehrt. Medium der Unterhaltung ist nicht ein unterhaltsamer Gegenstand, sondern ganze Personen, welche sich in einer Krise befinden und welche als solche Mittel

zum Zweck der Unterhaltung darstellen. Dies bedeutet, dass durch die genannte Sendung nicht unterhalten, sondern der Voyeurismus des Publikums bedient wird. Dieser Tatbestand wird, und das ist das Perfide dieser Sendung, nicht dadurch gemildert, dass die gezeigten Personen auf der Basis eines autonomen Urteils an dieser Sendung teilgenommen haben. Sie sind vielmehr, weil sie sich in einer schweren biografischen Krise befinden bzw. weil sie noch Kinder sind, zu einem autonomen Urteil, das die Entscheidung der Teilnahme an einer solchen Sendung fundieren könnte, überhaupt nicht in der Lage. Der Fernsehsender handelt mit dieser Sendung also objektiv zynisch.

Resümierend kann gesagt werden, dass die Fernsehsendung „Die Supernanny“ zur Folge hat, dass die in ihr dargestellten Familien nachhaltig stigmatisiert werden. Von daher ist ihre Integrität und Autonomie durch die Fernsehsendung beeinträchtigt und kann auch langfristig nur sehr schwer wiederhergestellt werden. Das Störungspotential der Fernsehsendung für die Sozialisation der Kinder kann insofern nicht hoch genug veranschlagt werden, als diese Darstellung der Familien die zentralen sozialisatorischen Systeme massiv beeinträchtigt. Ohne dabei auf einschlägige Forschungsergebnisse zurückgreifen zu müssen, kann gesagt werden, dass ein in seiner Integrität beeinträchtigtes Familiensystem seiner Kernfunktion, der Autonomisierung der Kinder, nur mehr eingeschränkt nachkommen kann. Darüber hinaus kann gesagt werden, dass diese Art der Darstellung der Familie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Stigmatisierung der Kinder in ihrer Lebenswelt, also Peer-Group, Nachbarschaft, Kindergarten, Schule etc., zur Folge hat und so ihre Rolle als „Sündenbock“ definiert. Die damit verbundene Beeinträchtigung der Lebenschancen des Kindes erfüllt den juristischen Tatbestand der „Gefährdung des Kindeswohls“<sup>4</sup>.

Es wurde festgestellt, dass mit dieser Sendung gegen elementare Maximen der Sittlichkeit und darüber hinaus gegen konstitutive Regeln der pädagogischen Profession verstoßen wird. Diese Tatsache, deren Krönung die Beteiligung einer Diplom-Pädagogin an dieser Fernsehsendung darstellt, tangiert sowohl das öffentliche Interesse als auch die pädagogische Profession. Die Sendung muss analytisch fundierte Kritik von Seiten der pädagogischen Profession zwingend nach sich ziehen. Diese Kritik muss sowohl die Fernsehsendung als auch die sich an ihr beteiligenden Angehörigen der pädagogischen Profession zum Gegenstand haben.

Die Autoren nehmen in Anspruch, mit diesem Aufsatz die wesentlichen Dimensionen der Kritik benannt und begründet zu haben. Sie wollen die Gelegenheit nutzen, Kritik an der Sendung, die bereits durch Pädagogen geleistet wurde, ihrerseits einer Analyse zu unterziehen. Eine Analyse dieser Kritik bietet sich insofern an, als darüber direkt auf die Urteilskraft der pädagogischen Profession, also den Grad der Professionalisierung geschlossen werden kann. Gegenstand dieser Analyse, die exemplarisch und wiederum anhand von Strukturindikatoren erfolgen muss, ist eine Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes<sup>5</sup> zur Fernsehsendung.

### ***„Zu den Rahmenbedingungen beim Entstehen des Pilotfilms Vor Aufnahme der Filmarbeit: Vorbereitung der Familie***

<sup>4</sup>Unter Kindeswohlgefährdungen im Sinn des § 1666 BGB sind gegenwärtige Gefahren im Verantwortungsbereich von Sorgeberechtigten zu verstehen, die erhebliche Schädigungen eines Kindes mit ziemlicher Sicherheit erwarten lassen. Sind die betroffenen Sorgeberechtigten zur Abwehr der Gefährdung nicht bereit oder nicht in der Lage, so ist die staatliche Gemeinschaft zu einem Eingreifen berechtigt und verpflichtet. (<http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=146&&Jump1=LINKS&Jump2=50#Ausgangssituation>)

<sup>5</sup> <http://www.kinderschutzbund-nrw.de/StellungnahmeSuperNanny.htm>; Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes zur neuen Realityserie „Die Super Nanny“ bei RTL Hervorhebungen im Original.

- *Die Familien, die sich zu einer Intervention durch die Super Nanny entschließen und sich bewerben, müssen zunächst ein Casting durchlaufen. Welche Kriterien entscheiden darüber, welche Familie mit welchen Erziehungsschwierigkeiten und Problemen den Zuschlag bekommt?*
- *Versprochen werden den Familien für 2 Wochen Mitmachen 2000 Euro. Inwiefern sind dadurch Bestimmungen des Kinderarbeitsschutzes berührt bzw. die Richtlinie in NRW zur Mitwirkung von Kindern beim Film- und Fernsehproduktionen (Ausnahmegenehmigungen der staatlichen Ämter für Arbeitsschutz mit Auflagen)?*
- *Wird den Familien ein Honorar gezahlt, muss ein entsprechender Vertrag zwischen der Familie und der Produktionsgesellschaft Tresor TV abgeschlossen worden sein. Sieht dieser Vertrag die Möglichkeit des Abbruchs durch die Familie vor? Laut Aussage des Geschäftsführers der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), Joachim von Gottberg müssen die Programmverantwortlichen folgendes beachten: „Die Regeln des Spiels müssen beinhalten, dass die Teilnehmer jederzeit freiwillig entscheiden können aus der Sendung auszusteigen.“ (diskurs 3/2004 7. Jahrgang, S. 23)“*

An dieser Stelle zeigt sich, dass die Kritik des Deutschen Kinderschutzbundes an der Fernsehsendung an der Oberfläche verbleibt. Indem kategorial auf der Ebene des Vertragsrechtes argumentiert wird, wird gesagt, dass die an der Sendung beteiligten Familien als Rechtspersonen zu behandeln sind. Eine professionsethische Sichtweise, die welche die eingeschränkte Urteilsfähigkeit einer sich in einer schweren Krise befindlichen Familie sowie die nicht vorhandenen Urteilsfähigkeit von Minderjährigen thematisiert, fehlt durchgängig. Gerade auf diese Tatsache und die sich daraus ergebenden Konsequenzen muss eine professionalisierte Kritik hinweisen. Dass dies nicht geschieht, verweist auf ein Professionalisierungsdefizit. Diese Hypothese kann, aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem hier verfassten Text um die Stellungnahme eines Verbandes handelt, für die pädagogische Profession verallgemeinert werden.

#### „Während der Aufnahmen – zeitlicher Rahmen

- *Die Filmaufnahmen in der Familie für diese Doku-Soap dauern mindestens 2 Wochen. Das bedeutet, dass während dieses Zeitraumes zumindest ein Kameramann/eine Kamerafrau mehr oder weniger ständig im Haus anwesend ist. **Dies gilt insbesondere auch für die Situationen, in denen der 6jährige Max die Zeit alleine in seinem „Stillen Zimmer“ verbringen sollte. Den Jungen in diesen Situationen zu filmen und dies den Zuschauern vorzuführen, achtet nicht die Privatsphäre des Kindes und ist in besonderer Weise entwürdigend.***
- *Aufgrund der Erfahrungen bei Dreharbeiten kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von Personen während des Drehzeitraumes von 2 Wochen im Haus der in der Zeit der Filmarbeit das Haus der 7-köpfigen Familie anwesend waren: Beleuchter, Tontechniker, Aufnahmeleitung, Regisseur, Regieassistent, 1-2 Kameramänner, Kabelträger, etc. Wo haben sich die Familienmitglieder aufgehalten, gab es überhaupt Rückzugsmöglichkeiten für die anderen Kinder oder mussten sie das Haus verlassen? Es stellt sich auch die Frage, ob ein Drehbuch vorlag und wie die Regieanweisungen lauteten. Musste Max sein Verhalten wiederholen (worauf einige Kameraeinstellungen schließen lassen)? Welche Regieanweisungen hat er erhalten, als er auf den Schrank bzw. durch das offene Fenster kletterte? Wurde eine Gefährdung bewusst in Kauf genommen? **Bei dieser Art intensiver Filmaufnahmen über einen Zeitraum von 2 Wochen muss ständig geprüft werden, ob dies für die***

**beteiligten Kinder noch zumutbar ist. Gab es für Max und seine Geschwister eine Interessenvertretung, die ihre Bedürfnisse in den Blick genommen hat? Hier wäre eine medienpädagogische Fachkraft zur Begleitung der Kinder notwendig gewesen. Wie sah die Betreuung der übrigen Kinder aus, während die Mutter und die Nanny sich intensiv mit Max beschäftigten?“**

Die Kritik des Kinderschutzbundes beschränkt sich an dieser Stelle auf Produktionsmodalitäten der Sendung. Dies bedeutet, dass die Tatsache einer Veröffentlichung der Intervention der Pädagogin im Fernsehen als solche für den Deutschen Kinderschutzbund nicht kritikwürdig ist. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass bereits eine solche einen eklatanten Bruch der Professionsregeln darstellt, ist ein solches Urteil Ausweis einer defizitären Urteilskraft der hier urteilenden Fachleute. Der Vorschlag des Deutschen Kinderschutzbundes, der Familie eine „**medienpädagogische Fachkraft zur Begleitung der Kinder**“ zur Verfügung zu stellen, ist insofern objektiv zynisch, als dieser die Beteiligung einer Pädagogin an einer Veranstaltung fordert, welche in toto einen Bruch der Professionsregeln darstellt. Legt man diese Perspektive zugrunde, ist das Fehlen der Kritik der Beteiligung einer Professionsangehörigen nicht mehr verwunderlich.

#### „Beteiligung der Familienmitglieder

- *Sind Max und seine Geschwister gefragt worden, ob sie mit den Filmaufnahmen und der Ausstrahlung einverstanden sind?*
- *Es ist davon auszugehen, dass Filmaufnahmen für Kinder in der Regel als Spiel wahrgenommen werden. So muss es für den kleinen Max einen nicht aufzulösenden Widerspruch bedeuten, dass die Super Nanny und seine Mutter ihm klar machen wollen, dass es sich hier nicht um ein Spiel handelt.“*

An dieser Stelle begeht der Deutsche Kinderschutzbund explizit den Kategorienfehler, Kinder als autonome Subjekte wahrzunehmen. Diesem Urteil liegt ein Deutungsmuster zugrunde, welches die Strukturlogik von Kindheit verfehlt. Dieses Urteil ist exemplarisch für die gesamte Kritik des Kinderschutzbundes. Weil sie erhebliche Mängel auf der konstitutionstheoretischen und professionsethischen Ebene aufweist, stellt sie eine im Kern affirmative Kritik der Sendung dar. Sie liefert m. a. W. dem Sender Argumente, wie er die Sendung „kindgerecht“ umbauen könne, trägt also zur Perpetuierung einer Veranstaltung bei, die aus professionsethischer und allgemein sittlicher Perspektive inakzeptabel ist.

#### „Wahrung der Privatsphäre

- *Besonders beunruhigt ist der Deutsche Kinderschutzbund hinsichtlich der zu erwartenden Reaktionen aus dem Umfeld der Familie nach der Erstausstrahlung und zweifachen Wiederholung. Unter den mehreren Millionen Zuschauern werden zahlreiche Nachbarn, Familienmitglieder, Arbeitskollegen, MitschülerInnen, LehrerInnen etc. der Familie gewesen sein. Welche Konsequenzen hat es für die einzelnen Familienmitglieder, insbesondere für die Kinder, wenn ihre Schwierigkeiten derart öffentlich geworden sind?*
- *Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Nachbetreuung der Familie. Es ist – gerade wegen der Beteiligung von Kindern - nicht hinnehmbar, dass die Familie sich nach der Ausstrahlung ohne Prüfung der Folgen selbst überlassen bleibt, während RTL den Erfolg der neuen Serie, ausschließlich festgemacht an Zuschauerzahlen, begrüßt. Es ist darüber hinaus zu prüfen, welchen weiteren*

***Unterstützungsbedarf die Familie nach Beendigung der Intervention durch die Super Nanny hat.“***

Obwohl die Kritik der Verletzung der Privatsphäre aus Sicht der Autoren zu konkretistisch ist, schließlich stellt eine Veröffentlichung einer pädagogischen Intervention *per se* eine Verletzung der Menschenwürde dar, trifft die Kritik hier den richtigen Gegenstand. Die Tatsache, dass der Kinderschutzbund auf der Basis dieses Urteils eine „*Nachbetreuung der Familie*“ vorschlägt, zeigt, dass eine professionelle Urteilsbasis hier vollkommen fehlt. Ein professionalisiertes Urteil hätte die eklatante Verletzung der Menschenwürde der Familie aufs Schärfste verurteilen müssen und einen diesem Tatbestand angemessenen praktischen Vorschlag machen müssen.

Die Kritik des Deutschen Kinderschutzbundes steht exemplarisch für die Kritik der pädagogischen Profession an der Fernsehsendung „Die Supernanny“. Die Analyse der Kritik ergab folgenden Befund:

Kritisiert wurden lediglich Inhalte, nicht die Struktur der Sendung. Aufgrund dieses Defizits zeichnet sich die Kritik durch elementares Defizit an Urteilskraft aus. Der Mangel konkretisiert sich besonders augenfällig daran, dass die Verletzung der pädagogischen Schweigeverpflichtung, sowie die der Profession Hohn sprechende Beteiligung einer Professionsangehörigen nicht kritisiert werden. Die Argumentation des Deutschen Kinderschutzbundes bewegt sich kategorial auf der Ebene autonomer Subjekte und nimmt auf der Basis dieses defizitären Kategoriensystems den eklatanten Regel- und Rechtsbruch der „Verletzung des Kindeswohls“ nicht wahr.

Es muss festgestellt werden, dass die Kritik des Kinderschutzbundes eher eine Gefahr für das öffentliche Interesse und für Familien mit Erziehungsschwierigkeiten als eine praktische Handreichung für angemessenes Handeln der Exekutive darstellt.

Auf der Basis der Analyse und als Angehörige der pädagogischen Profession fordern die Autoren die Exekutive und Legislative auf, Maßnahmen gegen die Ausstrahlung der Sendung „Die Supernanny“ wegen „Gefährdung des Kindeswohles“ zu ergreifen.

Die Kritik der pädagogischen Profession impliziert zwei zentrale Dimensionen:

1. Aufgrund des Analysebefundes der mangelnden fachlichen Urteilskraft ist eine defizitäre Einsozialisierung in den professionellen Habitus in der Pädagogik zu vermuten.
2. Die Tatsache der Beteiligung einer Kollegin an einer Veranstaltung, welche die konstitutiven Regeln der pädagogischen Profession verletzt, macht die gegenwärtige Nicht-Satisfaktionsfähigkeit der pädagogischen Profession deutlich.

Im Hinblick auf die hier festgestellten Defizite in der pädagogischen Profession halten die Autoren eine Institutionalisierung der pädagogischen Profession für unabdingbar. Diese sollte minimal die folgenden Dimensionen umfassen:

- Die Entwicklung und Definition einer Ethik des professionellen pädagogischen Handelns
- Die Definition von Standards für die Ausbildung von Pädagogen

- Die Gründung einer mit Sanktionsmöglichkeiten ausgestatteten „Kammer“ für die Angehörigen der pädagogischen Profession

"Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns", in: Arno Combe, Werner Helsper (Hg.), Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1996. S. 70-182.

Manfred Jöbgen  
Stefan Heckel